Arbeiten an kraftbetriebenen Rollwalzmaschinen

Typ:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Abteilung:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Arbeitsplatz:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

● Gefahren durch Bewegungen der Maschine:
- Eingezogen werden zwischen Walzen und Werkstück,
- Quetschen zwischen den Walzrollen (Abstand zu groß),
- Quetschen oder Durchstoßen infolge herauswandernder Gewindestangen.

● Gefahren durch das Werkstück:
- Schneiden an umlaufenden Graten,
- Erfasst werden an Fangstelle,
- Getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke.

● Gefahren durch Walzöl:
- Intensiver Hautkontakt mit Walzöl kann zu Reizungen der Haut als Vorstufe von Hauterkrankungen
 führen.

● An der Rollwalzmaschine dürfen nur unterwiesene und besonders beauftragte Personen arbeiten.

● Schutzeinrichtungen (Abdeckungen, Lichtschranken (AOPD), …) müssen so angebracht sein, dass das Erreichen von Gefahrstellen allseitig verhindert; sie dürfen nicht entfernt oder umgangen werden.

● Beim Justieren der Zuführeinrichtung an Maschinen mit Ladeeinrichtung ist der Sicherheitsabstand der Schutzeinrichtung einzuhalten.

● Sicherheitseinrichtungen (z.B. Not-Aus-Schalter) sind täglich auf Wirksamkeit zu prüfen.

● Auf sichere Funktion der Walzenzustellung (Hub) achten.

● Abstände der Rollwalzen auf das kleinstmögliche Maß einstellen.

● Das Arbeiten von mehreren Personen ist nur bei wirksamen Schutzmaßnahmen für alle zulässig.

● Beim Walzen von langen oder schweren Werkstücken sind Auflagen/Stützen zu verwenden.

● Beim Walzen von Gewindestangen geeignete, hochgebaute Auffangwanne bereitstellen.

● Beim Verstellen der Walzen oder beim Werkzeugwechsel Hauptantrieb ausschalten (Betriebsanleitung beachten).

● Persönliche Schutzausrüstung tragen (Sicherheitsschuhe, eng anliegende Arbeitskleidung).

● Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege nach Hautschutzplan durchführen.

● Auf ausreichende Schmierung achten; Zufuhr des Walzschmierstoffs über den Maschinenschalter ein- und ausschalten.

● Bei Störungen Maschine stillsetzen.

● Mangel oder Schaden dem Vorgesetzten melden.

● Störungen nur vom Fachmann beseitigen lassen.

● Maschine abschalten.

● Unfallstelle sichern.

● Ersthelfer und Aufsichtführende informieren.

● Verletzte Person betreuen.

● Störungen und Schäden an der Maschine dürfen nur von beauftragten Personen beseitigt werden.

● Für die Instandhaltung ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

● Für die Entsorgung ist zuständig: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 6. Instandhaltung, Entsorgung

 5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

 Notruf:

 4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

 Notruf:

 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

 2. Gefahren für Mensch und Umwelt

 Datum:

 Unterschrift:

 1. Anwendungsbereich

 Firma: **Betriebsanweisung** Nummer: 12.29

 Namen der Firma hier einsetzen